

**Hygiene- und Sicherheitskonzept  
für den Spielbetrieb von Heimspielen  
des VfL Bad Iburg**



Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept gilt für den Spielbetrieb bei Heimspielen der Handballabteilung des VfL Bad Iburg. Grundlage ist die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in ihrer jeweils gültigen Form. Aktuell [Stand 8. Oktober 2020] ist die sportliche Betätigung in Gruppen unter Kontakt unter Einhaltung zwingender Regelungen für den Handballsport erlaubt. Hierbei ist maßgeblich zu beachten, dass Sportausübung in Sportanlagen mit Kontakt zwischen den Beteiligten ausschließlich in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen zulässig ist.

Die folgenden Regeln sind zwingend zu beachten:

**1. Krankheitssymptome**

Bei allgemeinen Krankheitssymptomen, wie beispielsweise Fieber oder Husten, darf die betroffene Person die Sportanlage bzw. den Sportplatz nicht betreten.

**2. Corona-Beauftragte**

Die Handballabteilung des VfL Bad Iburg bestellt die folgenden Personen zu "Corona-Beauftragten":

Torsten Lehmkuhl (0173 8117059),  
Lennart Nuxoll (0176 83534076),  
Marcel Plaßmeyer (0172 5967440),  
Markus Dörenkämper (0176 62756027).

Diese Beauftragten sind zuständig für die Koordination und Überwachung der Einhaltung und Umsetzung sämtlicher behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen diese Personen als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen und Fragen.

**3. Nachverfolgung / Teilnehmerliste**

Die Mannschaftsverantwortlichen von jeder in den Sportanlagen in Bad Iburg aktiven Mannschaften sind zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten **verpflichtet**, eine Teilnahmeliste ihrer Mannschaft zu führen. Diese Teilnahme- bzw. Anwesenheitsliste muss zumindest die folgenden Angaben zwingend enthalten:

Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten/Telefonnummer aller Personen, die mit der jeweiligen Mannschaft zum betroffenen Spiel anreisen.

Die Liste ist vom Mannschaftsverantwortlichen zum Spiel mitzubringen und mit

dem Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft auszutauschen, damit eine etwaige Infektionskette im Nachgang zum Spiel nachvollzogen werden kann. Die Listen müssen mindestens drei Wochen aufbewahrt und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder einer zuständigen Behörde übergeben werden.

Spätestens ein Monat nach der Sportausübung bzw. dem jeweiligen Spiel sind die Daten der betroffenen Personen unwiderruflich und ohne die Möglichkeit einer Wiederherstellung zu löschen.

#### **4. Betreten der Sportanlage durch Sporttreibende**

Alle Sporttreibende sowie die sonstigen Beteiligten einer Mannschaft [Trainer/Trainerin, Mannschaftsverantwortliche, Betreuer/Betreuerin etc.] betreten am Spieltag die Sporthalle ausschließlich durch einen **ausgewiesenen Eingang**.

In der Sporthalle am Gymnasium Bad Iburg [Bielefelder Straße 15, 49186 Bad Iburg] ist für diesen ausgewiesenen Sportlereingang beim Haupteingang vor der Halle von außen betrachtet die

#### **linke Eingangstür**

vorgesehen. Alle Sporttreibenden und Mannschaftsbeteiligten betreten und verlassen die Sporthalle ausschließlich durch diese Tür.

Bei Betreten der Sportanlage bzw. Sporthalle sowie während des Aufenthaltes ist zwingend auf den nötigen **Sicherheitsabstand** zu anderen Personen zu achten.

Alle Sporttreibende und Mannschaftsbeteiligten **desinfizieren** sich unverzüglich nach Betreten der Sporthalle bzw. Sportanlage die Hände über die bereitgestellten Desinfektionsmittel. Alternativ bzw. zusätzlich ist auch ein Waschen der Hände in den für die jeweilige Mannschaft vorgesehenen Duschräumen der Halle möglich.

Alle Sporttreibende und Mannschaftsbeteiligten haben beim Zutritt der Halle bis zum Betreten der zugewiesenen Umkleieräume sowie beim Verlassen der zugewiesenen Umkleieräume bis zum Betreten des Sportfeldes einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

#### **5. Umkleieräume und Sanitäreinrichtungen**

Die Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und allgemeinen Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. In sämtlichen Räumlichkeiten der Sporthalle bzw. Sportanlage außerhalb des Sportfeldes muss zwingend ein **Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen** eingehalten werden.

Jeder Mannschaft stehen zwei Kabinen und der dazwischenliegende Duschaum zur Verfügung. Die Kabinen dürfen maximal durch 8 Spieler\*innen [mit 1,5 Metern Abstand] gleichzeitig nutzen. Der Duschaum darf von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es darf nur jede zweite Dusche genutzt werden.

Die Sporttreibenden und Mannschaftsbeteiligten nutzen das jeweilige WC im zugeteilten Kabinentrakt.

## 6. Sportausübung

Bei der Sportausübung in Gruppen ist körperlicher Kontakt ausschließlich während der Sportausübung erlaubt. Zu dieser Gruppe gehören die Sporttreibenden und Mannschaftsbeteiligten, die bei ihrer Sportausübung den Abstand von ansonsten 2 Metern unterschreiten.

Bei einer Mannschaftssportart, wie beispielsweise dem Handball, ist für Spiele gegen andere Mannschaften die Gesamtmenge der an dem Spiel Beteiligten von 50 Personen nicht zu überschreiten. Der Mannschaftsverantwortliche ist für die Einhaltung der maximalen Personenzahl zuständig.

Eine Abstimmung ist somit im Vorfeld sinnvoll.

## 7. Zuschauerinnen und Zuschauer

Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei Spielen zulässig.

Bei Heimspielen des VfL Bad Iburg gilt eine absolute Obergrenze für die zulässige Gesamtzahl an Zuschauerinnen und Zuschauern von **60 Personen**.

Für Zuschauerinnen und Zuschauer der **Gästemannschaft** sind pro Spiel insgesamt **maximal 10 Sitzplätze** vorgesehen.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer betreten am jeweiligen Spieltag die Sporthalle ausschließlich durch einen **ausgewiesenen Eingang**.

In der Sporthalle am Gymnasium Bad Iburg [Bielefelder Straße 15, 49186 Bad Iburg] ist für diesen ausgewiesenen Zuschauereingang beim Haupteingang vor der Halle von außen betrachtet die

### **rechte Eingangstür**

vorgesehen. Alle Zuschauerinnen und Zuschauer betreten und verlassen die Sporthalle ausschließlich durch diese Tür.

Bei Betreten der Sporthalle ist bis zum Erreichen des jeweiligen Sitzplatzes zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese Pflicht gilt auch bei jedem Verlassen des Sitzplatzes bis zum Verlassen der Sporthalle.

Während des Aufenthaltes in der Sporthalle ist **zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer desinfizieren sich vor dem Betreten des Tribünenbereichs die Hände. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer tragen sich in eine Liste zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefonnummer ein. Der Mannschaftsverantwortliche verwaltet die Liste.

Im Tribünenbereich ist auf die vorhandenen Markierungen und Sperrungen zu achten. Es dürfen ausschließlich nur die nicht gesperrten Sitzplätze durch Zuschauerinnen und Zuschauer genutzt werden. Sollten im Einzelfall keine freien Sitzplätze mehr zur Verfügung stehen, hat die betroffene Person ohne Sitzplatz die Sporthalle unverzüglich wieder zu verlassen.

**8. Information aller Beteiligten**

Der Mannschaftenverantwortliche informiert alle am Spiel beteiligten Personen.

Der Gastmannschaft wird das Konzept frühzeitig zugeschickt.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer werden im Eingangsbereich der Sporthalle über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen informiert.

**9. Allgemeine Handlungsempfehlungen**

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Zudem weisen wir alle Beteiligten darauf hin, sich auch außerhalb der Bestimmungen dieses Konzeptes zwingend an die allgemein gültigen Sicherheits- und Hygieneregeln zu halten.

Bad Iburg, Oktober 2020

gez. T. Lehmkuhl,

gez. L. Nuxoll,

gez. M. Plaßmeyer,

gez. M. Dörenkämper